

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens

das Flurstück 320 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow (Eberswalder Straße Nr. 75), mit einer Größe von 999 m²

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich gemäß §34 BauGB im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow ist die Fläche als „Mischgebiet“ dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht über dem Grundstück.

Die anliegende Verkehrsfläche „Eberswalder Straße“ ist die Landesstraße L200.

Das Grundstück ist mit einem abrisssreifen Bungalows und einem kleineren Schuppen bebaut.

Es liegt ein Gutachten vor, das den Verkehrswert mit 170.000 € beziffert. Eine Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, im Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Richter (Tel. 03337-459939 oder E-Mail: richter@amt-biesenthal-barnim.de) möglich.

Das Mindestgebot auf Basis des Verkehrswertgutachtens liegt bei **170.000 €**, basierend auf dem aktuellen Bodenrichtwert.

Sämtliche Aufbauten auf dem Grundstück sind vom Erwerber zu übernehmen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar usw.), sämtliche Erschließungskosten und eventuelle Abrisskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Die Angebote sind bis spätestens

28.11.2025, 12:00 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Grundstückausschreibung ME-1-320 – NICHT ÖFFNEN“

Ausschließlich im

Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.



Lage des Flurstücks im Gemeindegebiet
(östliches Ortszentrum)



Straßenansicht Eberswalder Straße 75



Ausfahrt vom Grundstück zur Eberswalder Straße



Bestandsbungalow

Melchow, den 03.11.2025

Andre Nedlin